

HAUSORDNUNG



Hort „Wiederitzscher Knirpsenwelt“, Zur Schule 10a, 04158 Leipzig

Trägers: Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. Diezmannstr. 12, 04207 Leipzig

Aufnahmegrundsätze entsprechen des sächsischen Kita Gesetzes und der Satzung der Volkssolidarität

- Gebührensatzung können sie bei der Stadt Leipzig einsehen
- der Betreuungsvertrag wird mit der Volkssolidarität Leipziger Land abgeschlossen
- **die Aufnahme erfolgt nur mit einem Nachweis den 2 Masernschutzimpfungen und dem vorlegen eines Impfbuches**
- **alle sonstigen Unterlagen können sie auf der Homepage der Grundschule Wiederitzsch einsehen z.B. Infektionsschutzgesetz, Nutzungsordnung usw.**
- **mit der Vertragsunterzeichnung willigen sie automatisch allem ein**
- Veränderungen**
 - alle familiären Situationen, Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummern, der Kontonummer und die Freiplätze, müssen **unverzüglich und unaufgefordert der Leitung** mitgeteilt werden. die
- Öffnungszeiten**
 - unsere Einrichtung hat von Montag - Freitag von 06.00Uhr – 17.00 Uhr geöffnet
 - von 6.00 Uhr - 7.45 Uhr findet der Frühdienst im Hortgebäude statt. Kinder werden geschlossen zur Schule gebracht.
 - **Bitte beachten Sie, dass sich die Öffnungszeit während den Ferien je nach Anmeldung verändern kann z.B. von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr**
 - **Schließtage sind immer der Freitag nach Himmelfahrt, an 2 päd. Tage und während den Weihnachtsferien**
- Ordnung/Sicherheit und Datenschutz**
 - unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft des Kindes im Hort und endet mit dem Verlassen
 - In der Einrichtung können sich die Kinder im Haus sowie im Garten frei und selbstständig betätigen und bewegen. Dazu werden die Kinder in regelmäßigen Abständen zum Einhalten der Regeln belehrt. Die Kinder zeigen ihren aktuellen Aufenthaltsort über Orientierungstafeln an.
 - bei Festen und Gruppeninternen Veranstaltungen mit Eltern,
liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern
 - **Rauch- und Handyverbot auf dem gesamten Gelände und auf dem Schulgelände**
 - das Gartentor auf dem Hortgelände immer wieder verschließen
 - Achten Sie darauf, dass sich an der Kleidung Ihres Kindes, keine langen Schnüre, Schlaufen oder Kordel befinden
 - Alle Vorkommnisse werden gleich im Team und mit den Kindern besprochen
- Medikamente**
 - Medikamente dürfen Grundsätzlich nicht verabreicht werden, nur mit ärztl. Genehmigung und Einweisung über den Arzt oder der Sorgeberechtigten
- Wertsachen/Haftung**
 - für die Garderobe, Fahrräder, Brille, Schmuck, Spielzeug, Handys und Schulsachen übernehmen wir bei Verlust keine Haftung. Handys bleiben im Ranzen.
- Heimgeh- und Abholzeiten**
 - Wenn ein Kind innerhalb der Öffnungszeit nicht abgeholt wurde, wartet die pädagogische Fachkraft mit dem Kind in der Einrichtung und versucht die Eltern o. die Notfallnummern anzurufen. Gelingt keine Kontaktaufnahme, wird nach ca. einer Stunde die Polizei benachrichtigt.
 - Kind darf allein den Heimweg antreten, wenn eine schriftl. Mitteilung von den Eltern vorliegt. Diese Mitteilung muss beinhalten: **Datum, Uhrzeit und Unterschrift, bitte auf einem extra Zettel schreiben. E-Mail nur mit vorheriger Absprache, dass das Büro auch besetzt ist.**
 - **bei Hagel, Glatteis, Sturm und Krankheit werden die Kinder nicht allein nach Hause geschickt**
 - sollte ihr Kind von anderen Personen abgeholt werden, dann nur mit einer Vollmacht und dem vorlegen eines Personalausweises
- Aufteilung der Kinder in der Hortzeit**
 - vier 1.Klassen werden im Horthauptgebäude betreut und alle anderen nutzen am Nachmittag in Doppelnutzung die Klassenräume
 - Bitte darauf achten, dass sich ihr Kind immer bei dem Erzieher/in abmeldet
 - von 16.00 – 16.30 Uhr sammeln sich alle Kinder in der Schule im Erdgeschoss und gehen gemeinsam in das Horthauptgebäude

- **Abrechnung**
ein Abrechnungsbeleg erhalten Sie nur nach den Ferien oder auf Wunsch. Sonst immer gleicher Beitrag = **Elternbeitrag + 2,50€ Angebotspauschale**
Die Angebotspauschale ist Bestandteil des Vertrages und steht in der Zahlungspflicht
- eine Überweisung oder eine Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen zulässig
- **bei 2 Monate Rückstand des Elternbeitrages, kann die Kündigung erfolgen**
- bei einem 1h Vertrag entfällt die Angebotspauschale und die Geschwisterermäßigung
- Zusammenstellung der Elternbeiträge für die Steuer, können Sie sich bei der Leitung einholen
- Elternbeitrag wird in der Regel bis zum 15. des lft. Monat eingezogen,
- bitte lassen Sie auf Ihrem Konto keine **Rücklastschrift** erfolgen, es fallen sonst Gebühren an, bei Unstimmigkeiten, kontaktieren Sie immer erst die Leitung
- **Hygienische Bestimmungen/Krankheiten/Unfall**
- ansteckende Krankheiten in der Familie sind laut Infektionsschutzgesetz Meldepflichtig und es müssen immer Schule **und** Hort benachrichtigt werden
- Allergien o.ä. muss der jeweiligen Erzieher/in mitgeteilt werden
- bei Unfällen oder Notfällen (bedrohlichen Situationen) wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern
- Notfallnummern sollten nicht außerhalb von Leipzig sein
- **Kündigung**
- Kündigung oder Stundenveränderungen, müssen schriftlich bis zum 1. eines Monats für den darauffolgenden Monat bei der Leitung eingehen
- wenn Leben oder Gesundheit von Kindern durch ein Kind gefährdet wird, kann durch die Leitung der Einrichtung, mit Absprache des Trägers und dem Jugendamt, eine Kündigung erfolgen
- **Elternrat**
- aus jeder Klasse wird 1 Ratsmitglied und ein Stellvertreter gewählt. Sie sind die Ansprechpartner für alle Eltern in der Klasse und sollte ein Problem auftauchen, was die Hälfte der Klasse betrifft, kann der Elternsprecher eine Sitzung einberufen und lädt dazu alle anderen ein.
- **Organisatorisches**
- **ertönt in der Einrichtung ein Alarmsignal – unverzüglich das Gebäude verlassen und auf dem Fußballplatz sammeln.**
- das Anbringen von eigener oder politischer Werbung, ist nicht erlaubt. Informationen über Freizeitgestaltung für Familie und Kinder können nach Abstimmung mit der Leitung verbreitet werden.
- Kinder sind über die Unfallkasse Meißen Unfallversichert, aber nicht Haftpflichtversichert. Sollte Ihr Kind nachweislich einen Schaden entstehen lassen, dann tritt Ihre private Haftpflicht in Kraft.
- Elternbriefe und wichtige Informationen vom **Hort**, können Sie auf der Homepage der Grundschule Wiederitzsch, über den Elternsprecher oder im Schaukasten nachlesen
- Bitte nutzen sie den Eingang über den Schulhof
- Elektronische Geräte sind im Hort nicht erlaubt

Wichtige Telefonnummern während der Hortzeit – bitte keine SMS oder auf den AB sprechen

Hortgebäude	- 01525/9204141
Systemanbau	- 01523/5783572
Schule	- 01525/9204089

oder Sie rufen im Leitungsbüro an: 0341/5212440 von 07:00 – 15:30 Uhr (AB vorhanden)

Mit Kenntnis der Hausordnung verpflichten sich die Eltern, diese einzuhalten und sind verpflichtet es an die Abholberechtigten weiterzugeben.

Die Hausordnung besitzt solange Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird und ist Bestandteil des Vertrages.